

## **Wahl zum Bundestag am Sonntag, 23.02.2025**

**08.00 bis 18.00 Uhr:** Abstimmung  
**15.00 Uhr:** Fristende für die Ausstellung von Wahlscheinen in Ausnahmefällen  
**18.00 Uhr:** Fristende für die Briefwahl

Die Gemeinde ist am Wahlsonntag unter der Rufnummer 08274/9999-12 erreichbar.  
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

**In unserer Gemeinde sind am Wahltag, Sonntag, 23. Februar 2025, folgende Wahlräume eingerichtet:**

<b>Nummer</b>	<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahlraum</b>
01	Buttenwiesen für die Orte Buttenwiesen und Vorderried	Rathaus Buttenwiesen, Foyer
02	Frauenstetten für die Orte Frauenstetten und Hinterried	Bürgerhaus Frauenstetten
03	Lauterbach für die Orte Lauterbach und Illemad	Schule Lauterbach, Foyer
04	Pfaffenhofen für den Ort Pfaffenhofen	Schule Pfaffenhofen, Foyer
05	Unterthürheim für den Ort Unterthürheim	Bürgerhaus Unterthürheim, Foyer
06	Oberthürheim für den Ort Oberthürheim	Bürgerhaus Oberthürheim
07	Wortelstetten für die Orte Wortelstetten und Neuweiler	Kindergarten Wortelstetten
11	Briefwahl (Buttenwiesen)	Mehrzweckhalle Buttenwiesen
12	Briefwahl (Lauterbach)	Mehrzweckhalle Buttenwiesen
13	Briefwahl (Unterthürheim)	Mehrzweckhalle Buttenwiesen
14	Briefwahl (Pfaffenhofen)	Mehrzweckhalle Buttenwiesen
15	Briefwahl (Wortelstetten)	Mehrzweckhalle Buttenwiesen
16	Briefwahl (Frauenstetten und Oberthürheim)	Mehrzweckhalle Buttenwiesen

**Bringen Sie bitte Ihre Wahlbenachrichtigung zur Wahl mit. Ihr Wahllokal ist auf Ihrer Wahlbenachrichtigung vermerkt.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum des Stimmkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Wahlscheinanträge und Anträge für Briefwahlunterlagen können **bis zum 21. Februar 2025, 15:00 Uhr**, im Rathaus, Zimmer Nr. 1, gestellt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung können Wahlschein und Briefwahlunterlagen auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden.

Briefwahlunterlagen können auch online unter [www.buttenwiesen.de](http://www.buttenwiesen.de) beantragt werden. Ein persönlicher Besuch im Rathaus ist nicht mehr notwendig, sofern der Antrag bis spätestens 16.02.2025 vorliegt.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde (Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 1) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss die Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung unterschrieben vorlegen.

Im Übrigen wird auf die amtlichen Bekanntmachungen verwiesen, die an den Anschlagtafeln im Rathaus und in den einzelnen Gemeindeteilen angebracht sind.